

Spanien

Allgemeines

Spanien E Staatsgebiet: 505.370 km² · Einwohner: 49,3 Mio. ·
Hauptstadt: Madrid
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Spanien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 10. April, 1. Mai, 15. August, 12. Oktober, 1. November, 6. Dezember, 8. Dezember, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Super 95 (Gasolina sin plomo), Super Plus 98 (Gasolina sin plomo), Diesel (Gasóleo/Diésel/Aceite Diésel)
CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,3 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz und für Lenker von Fahrzeugen mit 8 oder mehr Sitzen

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten: bei Schneefahrbahn erlaubt (Tempolimit 50 km/h)

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw: Reservereifen*, 2 Warndreiecke für in Spanien zugelassene Fahrzeuge (z. B. Mietwagen), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

* Sofern ein Reservereifen oder ein Notlaufreifen nicht serienmäßig vorhanden, ist ein Reparaturset oder -spray mitzuführen.

Hinweise

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder.

Beim Radfahren besteht außerorts Helmpflicht.

Privates Abschleppen ist verboten.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, dürfen weder eingeführt noch verwendet werden.

Hantieren mit Navigationsgeräten während der Fahrt ist verboten.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße ¹	Autobahn ²
Motorrad	90	100	120
Pkw bis 3,5 t	90	100	120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70	80	90

¹ und auf Straßen mit mehr als einer Spur pro Richtung

² und auf autobahnähnlichen Straßen (Autovias)

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 080, Polizei 092, Rettung 061

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Spanien 0034

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft des Königreichs Spanien

1040 Wien, Argentinierstraße 34

Telefon (0043/1) 505 57 88 · E-Mail: emb.viena@maec.es

Botschaft der Republik Österreich

28046 Madrid, Paseo de la Castellana 91

Telefon (0034) 915 565 315 · E-Mail: madrid-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400818 · ID 05-2020

